

Information Kautio n

Kinderkrippe

Mit der Kautio n ist die Anmeldung für das Kinderkrippenjahr 2023/ 2024 in der Marktgemeinde Gratkorn vermerkt. Eine sichere Zusage für die Betreuung ist damit nicht verbunden.

Die Kautio n von EUR 100,- ist bar oder Bankomat-Zahlung direkt in der Marktgemeinde Gratkorn einzubezahlen oder per Banküberweisung auf das Konto **AT84 3811 1000 0000 0026** (Verwendungszweck „**Name des Kindes+ Ganztage oder Halbtage**“) zu entrichten.

Sollte die Marktgemeinde Gratkorn keinen Platz in der Kinderkrippe anbieten können, so wird die Kautio n Ende September von der Marktgemeinde rückbezahlt. Eine Barauszahlung des Betrages ist nicht möglich. Bei offenen Abgaberrückständen des / der Erziehungsberechtigten wird die Kautio n zur Abdeckung dieser einbehalten.

Sollte der Kinderkrippenplatz von dem / der Erziehungsberechtigten vor Eintritt des Kindes in die Kinderbetreuungseinrichtung gekündigt werden, so wird die Kautio n von der Marktgemeinde Gratkorn nicht rückbezahlt.

Eine Rückzahlung der Kautio n ist nur möglich wenn:

- eine grundlegende Änderung der sozialen Verhältnisse im familiären Bereich des Kindes eintritt
- eine Erkrankung des Kindes lt. ärztlicher Bestätigung den Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung nicht gestattet
- ein Umzug des Kindes in eine andere Gemeinde stattfindet
- **noch keine schriftliche Zusage eines fixen Kinderkrippenplatzes seitens der Marktgemeinde Gratkorn erfolgt ist (voraussichtlich Ende März 2023).**

Nachweise darüber sind innerhalb von vier Wochen ab Abmeldung zu erbringen. Ansonsten wird die Kautio n einbehalten. Sollte ein Austritt aus anderen Gründen erfolgen, so wird die Kautio n in Höhe von EUR 100,- von der Marktgemeinde Gratkorn ebenfalls einbehalten.

Bei Beibehaltung des Kinderkrippenplatzes nach Eintritt des Kindes in die Betreuung, wird die Kautio n mit der ersten Teilzahlung gleichgerechnet.

Nach Eintritt des Kindes in die Kinderkrippe gelten die Kündigungsbestimmungen der Betreuungsvereinbarung.